

Beurkundet:

Tag der Bekanntmachung: 27.06.2024
Tag des Inkrafttretens: 28.06.2024
Beginn der Anschlagfrist: 27.06.2024
Ende der Anschlagfrist: 11.07.2024



Satzung für das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang Process Engineering (MPE) an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg

Vom 25. Juni 2024

Gemäß § 59 Abs. 1 Satz 2 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99, im Folgenden: LHG), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), in Verbindung mit § 33 Absatz 1 Satz 2 der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2022 (GBl. S. 647) sowie § 6 Absatz 4 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) in der Fassung vom 15. September 2005 (GBl. S.649), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1229), hat der Senat der Hochschule Offenburg am 19. Juni 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Einleitende Bemerkungen

- (1) Der Masterstudiengang Process Engineering (MPE) wird gemeinsam von der Hochschule Offenburg in Deutschland (HSO) und der Universität Ermland und Masuren (UWM) in Olsztyn/Polen angeboten.
- (2) Die folgenden Regelungen gelten nur für die HSO. Das Auswahl- und Zulassungsverfahren an der UWM unterliegt den jeweiligen Regelungen der UWM. Die beiden Partner-Universitäten greifen nicht in die Verfahren des jeweils anderen ein.

§ 2

Allgemeiner Ablauf

- (1) Das Programm hat eine Kapazität von 20 neuen Studierenden pro Studienjahr und kann auf Anfrage auf 30 Studierende erweitert werden, von denen nominell jeweils die Hälfte von den beiden oben genannten Universitäten zugelassen wird. Die Einschreibung in den MPE-Studiengang in Offenburg erfolgt zum Wintersemester des jeweiligen Studienjahres.
- (2) Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren umfasst die folgenden Schritte: Online-Bewerbung, Unterlagen in digitaler Form, im Falle einer Zulassung vollständige schriftliche Bewerbung, Zulassung per E-Mail nach vorläufiger Rangliste, Annahme der Zulassung, Zahlung der Gebühren und Immatrikulation.
- (3) Die Bewerbungen werden von der MPE-Auswahlkommission bewertet. Diese besteht mindestens aus dem/der Studiendekan*in und den Studiengangkoordinator*in. Weitere Mitglieder der Fakultät unterstützen bei der Bewerber*innenauswahl. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung trifft der/die Rektor*in der HSO. Die Auswahlkommission bereitet die Entscheidung vor.

§ 3

Online-Bewerbung

- (1) Der obligatorische erste Schritt des Bewerbungsprozesses ist in der Regel die Registrierung im Online-Bewerbungssystem HisInOne. Der Zugang zu HisInOne erfolgt über die Website der Hochschule (www.hs-offenburg.de). In diesem Stadium fallen keine Kosten an. Die Bewerbungsfrist endet i.d.R. am 31. März. Damit soll sichergestellt werden, dass das Auswahlverfahren so früh abgeschlossen werden kann, dass genügend Zeit für den anschließenden Visumantrag bleibt. Interessenten, die kein Visum für Deutschland benötigen, können sich auch nach dieser Frist bewerben. Wenn sie grundsätzlich angenommen werden, werden sie auf die Warteliste gesetzt.
- (2) Voraussetzungen für eine erfolgreiche Online-Bewerbung sind:
- a) Bachelor-Abschluss, in der Regel 210 Credits (nach ECTS) umfassend, oder ein gleichwertiger erster Abschluss in einem geeigneten und akkreditierten Studiengang an einer anerkannten Hochschule.
 Bewerber*innen, deren erster Studienabschluss weniger als 210 Credits, aber mindestens 180 Credits (oder gleichwertig) umfasst und die keine anderen anerkehbaren akademischen oder beruflichen Leistungen nachweisen können, müssen ergänzend zu dem in der Studien- und Prüfungsordnung vorgegebenen Curriculum bis zu 30 zusätzliche Credits erwerben, bevor der Master-Abschluss verliehen werden kann. Dazu kann entweder ein wissenschaftliches Projekt durchgeführt werden, oder es können Lehrveranstaltungen aus einem vorgegebenen Kurskatalog belegt werden.
- Beispiele für besonders geeignete Erststudiengänge sind z. B. Verfahrenstechnik, Umwelttechnik, Energietechnik o.ä.
- Beispiele für weniger geeignete Erststudiengänge sind Bauingenieurwesen, Elektrotechnik.
- b) Abschlussnote in der Regel im oberen Drittel des Jahrgangs und in den Bereichen "sehr gut" oder gegebenenfalls "gut" (oder gleichwertig) von einer renommierten Hochschule. Zur Beurteilung der Abschlussnote ist die Notenskala der abschlussgebenden Universität miteinzureichen.
- c) Englischkenntnisse: Mindestanforderung B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Es werden folgende Nachweise akzeptiert: Muttersprache Englisch, TOEFL > 79 Punkte (iBT), IELTS > 6.0 oder vergleichbares.
- (3) Bewerber*innen, die alle oben genannten Kriterien erfüllen, werden gebeten, bis zu einer Frist, die in der Annahme-E-Mail angegeben ist, eine vollständige, digitale Bewerbung einzureichen. Die übrigen Bewerber*innen werden vom weiteren Auswahlverfahren ausgeschlossen und entsprechend benachrichtigt.

§ 4

Schriftliche Bewerbung

- (1) Die digitalen Bewerbungen werden von der Auswahlkommission gesichtet und bewertet. Alle notwendigen Unterlagen sind in deutscher oder englischer Sprache einzureichen. Wurden Originale in einer anderen Sprache als Englisch oder Deutsch erstellt, so ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung ins Englische oder Deutsche beizufügen.

- (2) Im Einzelnen sind folgende Unterlagen einzureichen:
- a) Ausdruck des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen HisInOne-Bewerbungsformulars
 - b) Amtlich beglaubigte Kopie der Bachelor-Urkunde (bzw. Abschlussurkunde des gleichwertigen ersten Abschlusses)
 - c) Amtlich beglaubigte Kopie des Bachelor- (oder gleichwertigen) Zeugnisses mit Notenaufstellung/Transcript
 - d) Lebenslauf
 - e) Motivationsschreiben
 - f) Ggf. Bescheinigungen über einschlägige praktische Vorerfahrungen (Praktika, Arbeitsverhältnisse), Stipendien für ein Master-Studium in Deutschland u. ä.
 - g) Bewerber*innen, deren Muttersprache nicht Englisch ist: Kopie des Nachweises englischer Sprachkenntnisse (s. § 3 Absatz 3 c)
 - h) Bewerber*innen aus China, Vietnam und der Mongolei: APS-Zertifikat der Deutschen Botschaft in ihrem Land, das die Zugangsberechtigung zu deutschen Hochschulen bestätigt.
 - i) Kopie des Passes
 - j) Folgende Angaben können zusätzlich angefordert werden, u.a.:
 - a. Umrechnung der Credits nach ECTS der Hochschule des ersten Abschlusses (bei von ECTS abweichenden Systemen)
 - b. Weitere Studienabschlüsse mit Angabe von ECTS-Credits und Note
 - c. Angabe und Nachweis der beruflichen Erfahrung nach dem Studium
 - d. CGPA-Note mit Notenskala, alternativ beste und schlechteste Note, die erreicht werden kann.
- (3) Falls erforderliche Unterlagen wie die Abschlussurkunde oder die Abschlussnote noch nicht fristgerecht vorliegen, können stattdessen Vorabunterlagen eingereicht werden. Bis zur vollständigen Dokumentation bleiben jedoch alle Entscheidungen und Mitteilungen der Auswahlkommission, wie z.B. die Beurteilung der Bewerbung und die Zulassung zum Programm, provisorisch und können jederzeit angepasst oder widerrufen werden.

§ 5

Rangliste

- (1) I. d. R. werden nur schriftliche Bewerbungen, die die nachfolgenden Kriterien erfüllen, in den weiteren Auswahlprozess einbezogen:
- a. Universität in der Datenbank Anabin (oder äquivalent) gelistet
 - b. Passende fachliche Ausrichtung des ersten Abschlusses
 - c. Noten mindestens „gut“ oder gleichwertig
 - d. Zeitraum zwischen Studium oder einschlägiger Berufserfahrung und Bewerbung < 3 Jahre, falls nicht weiter begründbar durch z. B. Elternzeit
 - e. Individuelle Bewerbung für MBT an der Hochschule Offenburg, keine Serienbewerbung

- (2) Von den im Auswahlprozess verbliebenen Bewerbungen wird nach folgenden Kriterien eine Rangliste erstellt:
- a) Studienschwerpunkte des ersten Abschlusses:
Bewertung: 20 - 10 Punkte
 - b) Abschlussnote des ersten Abschlusses sowie Ranking der Universität (falls verfügbar):
Bewertung: 25 - 0 Punkte
 - c) Einschlägige, außerhalb des Studiums erworbene, bescheinigte Praxiserfahrungen (Praktika, Erwerbstätigkeit):
Bewertung: 10 - 5 Punkte
 - d) Motivationsschreiben (Ernsthaftigkeit des Studienwunsches, Interesse an HS Offenburg und Deutschland)
Bewertung: 15 – 0 Punkte
 - e) Empfehlungsschreiben (überzeugend, schlecht geschrieben, Serienschreiben ...):
Bewertung: 5 - 0 Punkte
 - f) Weitere Kriterien (erkennbares Engagement durch besondere curriculare und extracurriculare Aktivitäten, bereits vorhandene Deutschkenntnisse, soziale Kompetenz)
Bewertung: 15 – 0 Punkte
 - g) Nationaler Bonus, um eine große Vielfalt an Nationalitäten zu erreichen:
Bewertung: Bis zu 10 Punkte
 - h) Ergänzend oder alternativ kann auch über einen Auswahltest oder ein Interview die Eignung der Bewerber*innen geprüft werden.

§ 6

Vorläufige und endgültige Zulassung

- (1) Zunächst werden etwa den 20 besten Bewerber*innen der Rangliste per E-Mail die Zulassung zum MPE-Programm angeboten. Dieses Angebot ist vorläufig, vorbehaltlich der Bestätigung des/der Bewerber*in, dass er/sie weiterhin interessiert ist. Erhält die HSO innerhalb der gesetzten Frist keine Antwort, so verfällt die vorläufige Zulassung.
- (2) Die Zulassung verfällt, wenn die Gebühren und die erforderlichen Unterlagen gemäß § 4 nicht bis zu der in den Zulassungsunterlagen genannten Frist – in der Regel 15. Juli – eingegangen sind.
- (3) Die übrigen Bewerber*innen auf der Rangliste werden auf eine Warteliste gesetzt und erhalten sukzessive die Zulassung, wenn bereits zugelassene Bewerber*innen zurücktreten oder ihre Zulassung verfallen ist.

§ 7

Immatrikulation

- (1) Studierenden, die ein Visum benötigen, wird dringend empfohlen, das Visumantragsverfahren unmittelbar nach Erhalt des Zulassungsbescheids einzuleiten. Die HSO kann keine Unterstützung im Umgang mit den Konsularbehörden anbieten. Eine verspätete Ankunft an der HSO bedeutet, dass die wichtigen Einführungsveranstaltungen und das Orientierungswochenende nicht besucht werden können. Spätestens ab der zweiten Woche der Vorlesungszeit werden auch Seminare und Laborübungen verpasst, für die im laufenden Semester keine Leistungspunkte mehr erreicht werden können. Die Immatrikulation für das laufende Semester wird daher nach verpassten Einführungen der ersten Woche abgelehnt.

- (2) Die Einschreibung ins MPE-Programm erfolgt persönlich im Studierendensekretariat. Hierbei müssen auch die Originale aller Zeugnisse vorgelegt werden, insbesondere Abschlusszeugnisse und Notenaufstellungen. Vorläufige Dokumente, Kopien oder Scans werden nicht akzeptiert. Die Nichtvorlage von Dokumenten führt zum Widerruf der Immatrikulation und Benachrichtigung der deutschen Konsularbehörden.
- (3) Es wird empfohlen, einige Tage vor Vorlesungsbeginn in Offenburg anzukommen, um sich einleben und akklimatisieren zu können. Insbesondere Studierende ohne oder nur mit geringen Deutschkenntnissen, die nach Abschluss des Studiums in Deutschland bleiben wollen (etwa um zu arbeiten oder zu promovieren), wird empfohlen, den Sommerkurs für Deutsch als Fremdsprache ab Anfang September zu besuchen.
- (4) Im Falle des Rücktritts des/der Studierenden nach Zahlung der Gebühren werden diese je nach Datum des Rücktritts teilweise zurückerstattet, abzüglich der Bankgebühren.

§ 8
Inkrafttreten, Veröffentlichung

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für Bewerberinnen und Bewerber zum Wintersemester 2024/25.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung „Regulations fort he application and admission process fort he master's degree programme Process Engineering (MPE)“ vom 23. Juni 2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Januar 2019, außer Kraft

Offenburg, 25. Juni 2024



Professor Dr. Stephan Trahasch
Rektor